

EINLADUNG

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Wesselburen

Sitzung: Dienstag, 22.07.2025, 19:00 Uhr

Raum, Ort: Hebbelhaus, Süderstr. 49, 25764 Wesselburen

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und Beschluss über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten nach § 35 GO
2. Einwohnerfragestunde
3. Entscheidung über etwaige Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung am 08.05.2025 und Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse
4. Änderungsanträge
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Bericht der Ausschussvorsitzenden
7. Gewinnung von Fachkräften für Kindertagesstätten hier: Praxisintegrierte Ausbildung **VO/2025/30/587**
8. Maßnahmen zur Imagesteigerung / Stadtmarketing **VO/2025/30/590**
9. Auflösung des Abwasserverbandes Rückübertragung der Aufgabe der Klärschlamm Entsorgung aus Kleinkläranlagen sowie der dezentralen Schmutzwasserbeseitigung mit anschließender Übertragung auf die Wasserverbände Süderdithmarschen bzw. Norderdithmarschen **VO/2025/30/579**
10. Neufassung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wesselburen **VO/2025/30/589**
11. Mitteilungen, Anfragen, Eingaben

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden voraussichtlich nichtöffentlich beraten:

- | | | |
|-----|---|----------------|
| 12. | Bericht des Bürgermeisters | |
| 13. | Bericht der Ausschussvorsitzenden | |
| 14. | Vertrag über den Betrieb und die Finanzierung der Ev. Kindertagesstätte "Tausendfüßler" Wesselburen | VO/2025/30/586 |
| 15. | Freibad Wesselburen - Umbaumaßnahme | VO/2025/30/592 |
| 16. | Grundstücksangelegenheit
Berichterstattung: Holger Ehlers | VO/2025/30/591 |
| 17. | Mitteilungen, Anfragen, Eingaben | |

Mit freundlichem Gruß

Holger Ehlers
(Vorsitzender)

Für die voraussichtlich nichtöffentlichen Tagesordnungspunkte, liegen Gründe für den Ausschluss der Öffentlichkeit im Sinne von § 35 Abs. 1 Satz 2 der GO vor. Auf die Verschwiegenheitspflicht nach § 21 Abs. 2 GO wird besonders hingewiesen. Die Beschlussvorlagen sind vertraulich zu behandeln.